

auf Privatrechnung vorbehalten. Zur Ausprägung in Zehn- und Fünf-Markstücken sollen vorläufig 40,000 Pfund Gold angewiesen werden, und die Prägung beider Münzsorten in gleichem Verhältnisse erfolgen, vorbehaltlich späterer anderweitiger Bestimmung. Von der einem Beschlusse des Bundesrathes vorbehaltenen Degradirung der Silberthaler zu Reichsilbermünzen ist zur Zeit noch keine Rede, da nach der Ansicht der Reichsregierung der noch in Circulation befindliche Betrag ein so hoher ist, daß durch Degradirung der Silberthaler zu Reichsilbermünzen der Vorrath an letzteren über den Bedarf hinaus gesteigert werden würde. Dagegen soll die Einziehung, beziehungsweise Einschmelzung der Silberthaler möglichst beschleunigt werden; eine Maßregel, deren Durchführung um so leichter zu bewerkstelligen ist, da die Ansammlung der Silberthaler in den öffentlichen Cassen, namentlich in der Bank, unvermindert fortbauert.

Wie die Socialdemokraten im Reichstage aufgetreten sein würden, wenn sie die nöthige Zahl erreicht hätten, um selbstständig Anträge zu stellen, kann man schon aus ihrem jetzigen Verhalten schließen. Nicht weniger als einundzwanzig Sitze haben sie beim Bureaudirector des Reichstages, Geh. Rath Happel, reclamirt und gleichzeitig die Ueberweisung eines eigenen Commissionszimmers beansprucht. Die Herren sind nämlich in ihrer Naivetät so weit gegangen, so ganz ohne Weiteres die sechs elsässischen Autonomisten und die drei süddeutschen Demokraten als zu den socialistischen Oppositionellen zu rechnen. Die Socialdemokraten dürften sich aber stark verrechnen haben, denn der Führer der elsässischen Autonomisten hat bereits ungefähr zehn Plätze beim Reichstagsbureau belegen lassen, und zwar unmittelbar hinter den Sitzen der Fortschrittspartei.

Das Obertribunal hat nunmehr in dem Arnim'schen Landesverrathsproceß die Beschwerde des Rechtsanwalts Munkel gegen die Zurückweisung des Rechtsmittels gegen die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet verworfen und dabei den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß gegen ein Contumazial-Urtheil, gleichgültig ob dasselbe von einem Schwurgerichte oder von dem Staatsgerichtshofe gefällt ist, dem Angeklagten kein Rechtsmittel zusteht. Die Verurtheilung des Grafen Arnim ist soweit rechtskräftig geworden und wird erst bei dessen eventueller Gestellung wieder aufgehoben.

Die bedeutenden Mittel, welche aus der französischen Kriegskostenentschädigung dem Festungsbaufond zugewiesen wurden, gestatten Deutschland sein südwestliches Gebiet in einen vorzüglichen Vertheidigungszustand zu setzen. Ueber die großartigen Befestigungen von Straßburg und Metz wurde schon wiederholt berichtet, kürzlich wurden auch die starken Werke, welche Köln schützen sollen, vollendet und neuerdings wird an der Befestigung der beiden Rheinuser gearbeitet. Von der Bildung eines Rheingeschwaders hat man Abstand genommen, und die beiden fertiggestellten Panzer-Kanonenboote sind in Coblenz vielleicht für immer außer Dienst gestellt, da sie wegen der Dämme und Höhenzüge zu beiden Seiten des Stromes für ihren ursprünglichen Zweck, die Ufer, falls sie vom Feinde besetzt würden, zu bestreichen

und zu beschützen, sich als nicht genügend tauglich erwiesen haben. Dagegen wird die Anlegung von Brückenköpfen um so eifriger betrieben. Alle neu erbauten und projectirten festen Brücken sind oder werden in dieser Weise befestigt, am Oberrhein sowohl, als am Unterrhein.

Auch Colmar, die Bezirkshauptstadt des Oberelsaß, hat nun einen Regierungscommissar zum Bürgermeistereiverwalter erhalten. Es befinden sich nun die Hauptstädte sämmtlicher drei Bezirke des Reichslandes in gleicher Lage. Mit dem bisherigen Bürgermeister von Colmar war nicht mehr auszukommen, und nachdem die Regierung das Bürgermeisteramt vergebens den anderen ihr genehmen Gemeinderäthen angeboten hatte, blieb ihr nichts anderes übrig, als einen Commissar zu bestellen.

Von befreundeter Hand erhielten wir folgenden interessanten Bericht:

♣ Smyrna, 20. Januar 1877. In Bezug auf die hier stattgehabte Schlägerei zwischen französischen und deutschen Matrosen laun ich Ihnen zur Verhinderung der etwaigen Aufnahme falscher Mittheilungen Folgendes berichten: Wie weit die Franzosen mit ihren Revanche-Gedanken gehen, ist ja allgemein bekannt, als daß dieser Umstand einer Erwähnung bedürfte, und daß das Schiff „Meteor“, welches jetzt hier weilt, den französischen Seeleuten keine angenehmen Erinnerungen erwecken kann, ist allbekannt. In den hiesigen Caffeehäusern, in denen böhmische Concertgesellschaften singen und spielen, haben die Mannschaften des französischen Schiffes „Chateau Renaud“ schon mehrmals Reibereien verursachen wollen, indem sie die Marseillaise verlangten und dieselbe mitsangen, hierbei sollen sie sich aber immer blamirt haben, denn bei der kurz darauf folgenden Wacht am Rhein oder dem Radekly-Marsch haben immer so viel Anwesende deutscher Zunge mit eingestimmt, daß es die Franzosen für gut finden mochten, andere Nationen nicht weiter zu belästigen. Am Sonntag, den 14. Jan., waren die österreichischen Schiffe aber aus dem Hasen gegangen und von den deutschen Mannschaften waren nur ca. 25 beurlaubt, von denen nicht einmal alle in dem betreffenden Locale, „Caffee Capitain Panolo“, anwesend waren, während die Franzosen sich schon den ganzen Tag über zusammengerottet und in stärkerer Anzahl eingefunden hatten. Nach Abpielung der oben erwähnten Lieder, erst „Marseillaise“, dann „Wacht am Rhein“, sind diesmal jedoch die französischen Matrosen sofort mit Stuhlbeinen auf die Deutschen eingestürzt und haben den Oberfeuerwerksmaat Rosenstein vom „Meteor“, der während der sich entwickelnden Schlägerei vermittelnd einschreiten wollte, mit einem Tischbein erschlagen. Ein hinzukommender Deckoffizier entging mit Mühe dem gleichen Schicksal. Durch die vom deutschen Geschwader-Commando und Consulat eingeleitete Untersuchung ist der Mörder ermittelt worden und ist constatirt, daß nur die Franzosen die Angreifer gewesen sind; trotzdem kommen immer noch mehr für letztere belastende Momente namentlich durch hiesige Einwohner, die sich freiwillig als Zeugen gemeldet haben, zum Vorschein. Nachdem sich die deutschen Mannschaften mit der Leiche ihres erschlagenen Kameraden an Bord zurückgezogen haben, ist